

Allgemeine Geschäftsbedingungen der reiskorn GbR für Exklusiv-Veranstaltungen im Restaurant reiskorn, Torstr.27, 70173 Stuttgart („rent a reiskorn“)

§1 vertragsparteien

Vertragsparteien sind die reiskorn GbR vertreten durch Sofia Antoniadou und Ioannis Pipilikakis sowie der Auftraggeber (Gastgeber der Veranstaltung).

§2 beratung & angebot

Das erste Beratungsgespräch vor Ort, das erste Angebot und die erste Änderungsanfrage sind für den Auftraggeber kostenfrei. Für weitere Schritte muss durch Zahlung der Mietpauschale der Auftrag bestätigt werden. Das Folgegespräch zum Ablauf der Veranstaltung sowie eine zweite Änderungsanfrage zum Angebot sind für den Auftraggeber kostenfrei. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir für jede weitere Ausarbeitung des Angebots eine Pauschale von 25,00 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnen müssen. Auf Wunsch können die persönlichen Termine auch außer Haus stattfinden. Dafür erlauben wir uns eine Pauschale von 50,00 Euro zu berechnen.

§3 anfrage & auftrag

Die Anfrage zum Veranstaltungstermin gemäß unserer Konditionen muss bis spätestens vier (4) Kalenderwochen schriftlich bei der reiskorn GbR unter Angabe der vollständigen Kontaktdaten des Auftraggebers eingehen. Bei positiver Rückantwort unter Angabe des Termins und der Bestellnummer wird der Termin für fünf (5) Kalendertage blockiert. Bei fristgerechter Zahlung der Mietpauschale innerhalb von fünf (5) Kalendertagen gilt der Auftrag für beide Vertragsparteien als bestätigt und bindend.

§4 mindestumsatz

Der vertraglich vereinbarte Mindestumsatz ergibt sich aus unseren Konditionen und wird im Vertrag explizit aufgeführt. Er wird am Tag der Veranstaltung durch die Brutto-Summe aller vorab und vor Ort bestellten Speisen und Getränke berechnet. Mietpauschale, Korkengeld, Trinkgeld und sonstige Leistungen werden darauf nicht angerechnet. Wird der Mindestumsatz nicht erreicht, trägt der Auftraggeber die Differenz in Rechnung gestellt.

§5 änderungen nach auftragserteilung

Eine (1) Änderung der vereinbarten Speisen und Getränke sind bis spätestens sieben (7) Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin kostenfrei möglich ist. Diese sind schriftlich per Email an kontakt@das-reiskorn.de bzw. telefonisch und nur direkt bei Frau Antoniadou oder Herrn Pipilikakis zu richten. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass das Personal im Restaurant die Anordnung hat keine Anfragen oder Mitteilungen entgegenzunehmen.

§6 inklusivleistungen

Weitere Leistungen, die dem Auftraggeber nicht in rechnung gestellt werden: Küchen- und Service-Mitarbeiter (exklusive Trinkgeld); Einheitliche Service-Kleidung mit Namensschild; Tassen, Gläser und Karaffen; Weißes oder einfarbiges Porzellangeschirr; Weiße oder einfarbige Servietten; Menü- bzw. Speisen- und Getränke; Einfache Tischdekoration bestehend aus: Elektrische Teelichter, Chopsticks, Zuckerauswahl, Vasen-Arrangement; Büffetaufbau und klassische Präsentation inklusive Speiseschilder; Einfache Tisch-Deckung ohne Dekor-Artikel; Falls gewünscht: Begrenzte Getränkeauswahl; Einfache Beschallung mit Chill-Out Musik

§7 trinkgeldpauschale

Auf den endgültigen Umsatz wird dem Auftraggeber eine Trinkgeldpauschale von 10% zusätzlich in Rechnung gestellt.

§8 zahlungsbedingungen

Die Mietpauschale muss bis maximal fünf Werkstage nach Terminbestätigung bei der reiskorn GbR vorliegen. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug von Skonto zu begleichen.

§9 stornierungen

Bei Stornierungen ab Terminvergabe bis acht (8) Kalendertage vor dem gebuchten Termin wird dem Auftraggeber die Mietpauschale über 500,00 Euro als Stornogebühr in Rechnung gestellt. Bei Stornierungen ab sieben (7) Kalendertage vor dem werden dem Auftraggeber 25% des vertraglich vereinbarten Mindestumsatzes zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer als Ausfall in Rechnung gestellt.

§10 mängel

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Speisen und Getränke sofort zu untersuchen und offensichtliche Mängel oder nachweisliche Abweichungen unverzüglich der reiskorn GbR vor Ort zu melden. Bei berechtigten Beanstandungen steht dem Auftraggeber das Recht auf Ersatz zu.

Eine Preisminderung steht dem Auftraggeber erst nach fehlgeschlagener Ersatzlieferung der reiskorn GbR zu.

§11 schaden beim auftraggeber

Schadensersatzansprüche gegen die reiskorn GbR aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung und Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurde.

§12 schaden beim lieferanten

Schadensersatzansprüche gegen den Auftraggeber aus Materialschäden sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges oder fahrlässiges Handeln des Auftraggeber oder seine Gäste verursacht wurde.

§13 abweichungen

Im Einvernehmen beider Parteien können Abweichungen zu diesen AGBs vereinbart werden, Sie bedürfen der schriftlichen Form und der beidseitigen Bestätigung mit persönlicher Unterschrift.

§14 erfüllungsort/gerichtstand

Geschäftssitz der reiskorn GbR

-